

Niederschrift der 41. Ratssitzung vom 08.11.2018

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Tag: 08.11.2018

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 27 Stadträte

Herr Udo Lucas	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.
Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Frau Doreen Lehnertz	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Herr Raik Polster	B.I.S. / FBM
Herr André Reick	B.I.S. / FBM
Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS
Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Harald Oster	FDP
Frau Antje Rödiger	FDP
Herr Harald Koch	fraktionslos

entschuldigt fehlten:	Frau Regine Römmisch Frau Regina Stahlhacke Frau Daniela Hahn Herr Volker Kinne Frau Monika Rauhut	CDU CDU DIE LINKE. BOS BOS	
verspätet erschienen:	Frau Karoline Spröte Herr Thomas Klaube Herr Mario Milde Herr Frank Schmiedel	DIE LINKE. CDU FDP CDU	16:02 Uhr 16:06 Uhr 16:06 Uhr 16:16 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Siegmar Hecker Herr Arndt Kemesies Herr Volker Schachtel Herr André Reick Herr Günter Prause Herr Thomas Klaube Herr v. Dehn-Rotfelser	BOS SPD/DIE GRÜNEN CDU B.I.S. / FBM DIE LINKE. CDU BOS	19:30 Uhr 19:32 Uhr 19:42 Uhr 19:45 Uhr 19:54 Uhr 20:45 Uhr 20:45 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Heiko Blesse Herr Peter Dietrich Herr Uwe Görlich Herr Toni Künzel Herr Ralph Kujawski Herr Tobias Mann Herr Ulrich Mannheim Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Matthias Redlich Frau Katrin Scheffel Frau Martina Schneidewind Frau Ilona Wienhold Herr Alexander Dobert		
Ortsbürgermeister:	Herr Tim Schultze		OT Wettelrode
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas Frau Sandra Biedermann		OT Obersdorf OT Horla
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Matthias Knobloch Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Sabrina Klausner Frau Janine Wunder Herr Mario Bößenroth	Fachbereichsleiter Finanz-und Personalverwaltung Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Referentin Presse- und Öffentlich- keitsarbeit, Städtepartnerschaften SB Referat Organisation und Wahlen SB Referat Organisation und Wahlen Fachdienst Finanzen Fachdienst Ordnungs- angelegenheiten	

Frau Annette Brenneiser Referat Organisation und Wahlen

Tagungsleitung: Herr Andreas Skrypek Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung von Niederschriften *(Die Niederschriften werden nachgereicht.)*

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 39. Ratssitzung vom 23.08.2018

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 27.09.2018

4. Bericht des Oberbürgermeisters

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1 Berufung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte/ Ortsvorsteher 2019

6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Sangerhausen

6.3 12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen

6.4 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 75.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen im Stadtwald zur Bekämpfung des Borkenkäfers

6.6 Stundungsbescheid Kreisumlage Haushaltsjahr 2018

6.7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen

6.8 Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald "Bäumelburg" Sangerhausen

6.9 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG)

6.10 Antrag der Rosenstadt Sangerhausen GmbH auf Erhöhung des Zuschusses für das laufende Geschäftsjahr 2018

6.11 Auslegungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)

6.12 Vergabe eines Straßennamens "An der Trift" in der Ortschaft Obersdorf

6.13 Bestimmung von Ortschaften im Gebiet der Kernstadt Sangerhausen

6.14 Änderung des Gebührentarifs zur 1. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen (*wird nachgereicht*)

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung
hier: Überprüfung und Optimierung des Fahrzeugbestandes

7.2 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 der kommunalen Unternehmen

7.3 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung
hier: Prüfung Kostendeckungsgrad - Verwaltungskostensatzung inkl. Archivnutzung

8. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 41. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 27 Stadträte sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.3 und 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 8. - 8.1 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

16:02 Uhr
Frau Spröte kommt
= 29 Anwesende

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

16:06 Uhr
Herr Klaube und
Herr Milde kommen
= 31 Anwesende

Herr Skrypek:

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen und eine Erweiterung der Tagesordnung vor.

- Der **TOP 6.0**

Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

wird sich auf die **Berufung und Abberufung** eines/einer sachkundigen Einwohners/Einwohnerin beschränken.

- Der **TOP 6.4** wird **vorgezogen vor den TOP 6.2**

Nachfolgende Punkte verschieben sich entsprechend.

- Der **TOP 6.15**

Bürgerbefragung - Einführung des Ortschaftsrechts in der Kernstadt Sangerhausen und Vertretung durch Ortsvorsteher

wird zurückgezogen.

- Um folgende Angelegenheiten im **öffentlichen Teil** wird die **Tagesordnung erweitert**

TOP 6.16 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten (§ 5 Gebietsänderungsvereinbarung vom 14.09.2005).

TOP 6.17 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung aus § 4 Abs. 2 Buchstabe (d) i. V. m. § 5 Abs. 2 Buchstabe (e) der Gebietsänderungsvereinbarung betreffs des Ersatz-Neubaus der Wipperbrücke an der Sirene zwischen den Grundstücken Wolfsberger Gänseberg 6 und Wolfsberger Straße Nr. 10 zu erfüllen.

TOP 6.18 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Freibades Wolfsberg zu gewährleisten (§ 5 Gebietsänderungsvereinbarung vom 14.09.2005).

TOP 6.19 Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1-34/17 vom 08.12.2017 Erweiterung und Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“ der Stadt Sangerhausen

Herr Koch beantragt den TOP 3.2 zu streichen, da seines Erachtens ein paar Punkte nicht richtig wiedergegeben wurden und weiterhin kritisiert er, dass zu viel wortwörtlich wiedergegeben wird. Es geht jedoch um eine sinngemäße Wiedergabe. Er möchte, dass das Protokoll überarbeitet wird und fordert ein, die Bandaufnahmen anzuhören.

Herr Skrypek sagt, dass er das Recht habe, den Antrag stellen zu können.

Herr Windolph kritisiert, dass Vorlagen/Austauschvorlagen zu spät eingebracht werden und jede Woche eine Ergänzung der Tagesordnung erfolgt. In den Ausschüssen und Fraktionen braucht man die gesamte Tagesordnung, um diese beraten zu können. Das muss sich ändern und er bittet die Verwaltung darauf zu achten!

Herr Koch sagt, dass der Stadtrat über seinen Antrag abstimmen müsste. Ebenso bei den Anträgen, die die Verwaltung gestellt hat.

Mit einer großen Mehrheit wurde der TOP 3.2 von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Geburtstag: **Herr Skrypek und Herr Strauß** gratulieren Herrn Polster im Namen der Stadträte nachträglich zu seinem Geburtstag. (50. Geburtstag am 01.10.)

Herr Peches spricht im Namen der Eltern von Mike Bösel und bedankt sich beim Stadtrat.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 39. Ratssitzung vom 23.08.2018

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 27.09.2018

Wurde abgesetzt

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 12.11.2018 zugeschickt.

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeister

Anfrage der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM - Fraktion

Frau Liesong geht auf die Ausführungen des OB-Berichtes zur Kylischen Straße ein. Sie hätte gern zum nächsten OB-Bericht eine Darstellung, wie damals die Verträge gelaufen sind mit dem Bau der Straße und der VGS. Damals hat man die Straße unter dem Aspekt bauen lassen, dass kleine Busse kommen. Die VGS müsste sich an der Kosten beteiligen. Es sollte nicht alles zu Lasten der Stadt gehen. Wenn die VGS weiter bei den großen Bussen bleibt, könne man sich ausrechnen, wann die Straße erneut gemacht werden müsse. Die Verwaltung soll in den alten Verträgen nachgucken, was damals mit der VGS für ein Bussystem vereinbart wurde. Sie ist der Meinung, dass es die kleinen Busse waren.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß fragt Frau Liesong, ob diese damit einverstanden wäre, dies in dem nächsten Bauausschuss zu behandeln.

Antwort der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM - Fraktion

Frau Liesong ist damit einverstanden.

Anfragen des Stadtrates Herrn Jung, SPD/DIE GRÜNEN

Herr Jung spricht das Problem des abgeladenen Mülls in der Pösselstraße an. Er hat gehört, dass dort mittlerweile auch Asbestplatten liegen und dann müsste die Stadt handeln. Des Weiteren fragt er nach den Ersatzpflanzungen Ost. Dort ist noch immer nichts passiert. Im Bauausschuss wurde gesagt, dass dies an der Trockenheit liegen kann. Jedoch sieht er dies nicht als Ausrede an. Weiterhin fragt, er wie das Infotreffen gelaufen ist und ob etwas in die Wege geleitet wurde mit dem Arbeitskreis „ Fahrradfreundliche Kommune“. Zuletzt fragt er, ob man beim Weihnachtsmarkt eine Bude aufstellen und dort von jeder Fraktion einen Vertreter dort hinstellen könnte.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß bittet die Stadträte sich intern eine Meinung darüber zu bilden, ob Interesse am Bereitstellen einer Bude besteht.

Antwort des Fachdienstleiters Ordnungsangelegenheiten, Herr Bößenroth

Herr Bößenroth geht auf Herr Jungs Frage zum Thema Müll Pösselstraße ein. Die Grundstückszuschnitte in dem Bereich sind nicht ganz einfach, aber mittlerweile geklärt. Die Verwaltung hat mit den Betroffenen einen Maßnahmeplan besprochen, dass der Müll zeitnah beseitigt wird. Dies wird das Problem jedoch nicht lösen.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Knobloch

Herr Knobloch geht auf der Thema Oststraße ein. Der Investor hat sich bereit erklärt, in der jetzigen Periode etwas zu pflanzen, bisher ist jedoch noch nichts passiert. Er hat seine Kollegen gebeten dem nachzugehen. Der Investor wird weiter erinnert.

Über das Thema des Radverkehrs gibt es von der Sitzung in Magdeburg noch kein Protokoll. Im Bauausschuss soll das Thema weiter erläutert werden. Es ist tatsächlich vom Land geplant eine Arbeitsgemeinschaft „ Fahrradfreundliche Kommune " zu gründen. Es soll noch dieses Jahr ein Auftakttreffen in MD geben.

Anfragen des Stadtrates Herrn Koch, fraktionslos

Herr Koch spricht die Situation der Schaltung bei der Ampelanlage B86 N und K 2310 an. Dies sollte nochmal geprüft werden hinsichtlich der Phase für die Fußgänger und Radfahrer. Durch eine einfache Schaltung könnte dies sicher geändert werden. Er fragt, ob die Stadtverwaltung an die Verkehrsbehörde schreiben könnte, ob es möglich wäre, diesen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Knobloch

Herr Knobloch sagt, dass die Stadt darauf keinen Einfluss habe, aber man gern nachfragen könnte.

Antwort der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM - Fraktion

Frau Liesong geht auf Herr Jungs Nachfrage zum Thema Weihnachtsmarktbude ein. Sie ist froh, wenn auf dem Weihnachtsmarkt Politik herausgehalten wird.

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.0 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin nach den §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Berufung und Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Abberufung:

Herr Skrypek

Frau **Daniela Böttner (CDU - Fraktion)** hat aus persönlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin niedergelegt. Frau Böttner war im **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** tätig.

Abstimmung über die Abberufung:

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist Frau Böttner als sachkundige Einwohnerin abberufen.

- Berufung und Verpflichtung:

Herr Skrypek:

"Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die **CDU-Fraktion** vor, **Herrn Alexander Dobert**, wohnhaft im Poetengang 30, Sangerhausen, in den **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** zu berufen.

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	= 32
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Damit ist Herr Dobert als sachkundiger Einwohner berufen."

- Verpflichtung:

Herr Skrypek bittet Herrn Dobert nach vorn und verpflichtet ihn.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest, dass Sie schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt wurden und die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert haben. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6.1 Berufung des Gemeindevorstandes und des Stellvertreters für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte/ Ortsvorsteher 2019

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10- Ja Stimmen einstimmig zu.

16:36 Uhr
Herr Koch geht
= 31 Anwesende

Herr Hüttel fragt, aus wie viel Mitgliedern der nächste Stadtrat bestehen soll.

Frau Brenneiser antwortet, dass dieser wahrscheinlich aus 36 Mitgliedern bestehen wird.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beruft für die Wahl des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte oder Ortsvorsteher der Stadt Sangerhausen am 26. Mai 2019 zum

Wahlleiter: Herr Jens Schuster, Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung;

Stellvertreterin: Frau Annette Brenneiser, Referentin Organisation und Wahlen

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 1 - 41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

16:41 Uhr
Herr Koch kommt
wieder
= 32 Anwesende

6.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über die Beschlussvorlage mit 4 -Ja Stimmen , 4- Nein -Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab. Bei Stimmengleichheit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 - Ja Stimmen, 2 - Nein Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 - Ja Stimmen, 1- Nein Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 - Ja Stimmen, 1- Nein Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 - Ja Stimmen, 2- Nein Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 - Nein Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Die Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab.

6 Ortschaftsräte stimmten zu (Breitenbach, Grillenberg, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Wettelrode)

6 Ortschaftsräte lehnten die vorliegende Fassung ab. (Riestedt, Horla, Wippra, Obersdorf, Rotha, Wolfsberg)

Ein Ortschaftsrat stimmte nicht ab. (Gonna)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Peche sagt, dass sich die Beschlussvorlagen 6.2 bis 6.4 bedingen und diese demnach auch zusammen behandelt werden müssen. Er sagt, dass sich die Fraktionen sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt haben und zwar deshalb, weil die Stadt Sangerhausen an einem finanziellen Endpunkt angekommen ist. Nach der gestrigen Sitzung im Hauptausschuss hat man sich per Telefon etc. ausgetauscht. Danach ist man mehrheitlich zu dem Entschluss gekommen, dieses Mal das Land herauszufordern. Man will wissen, ob Herr Schröder „Nägel mit Köpfen“ macht oder ob das nur Zusagen sind, die in den luftleeren Raum hereinkommen. In 2-3 Jahren wird aus der Liquiditätshilfe keine Bedarfszuweisung, sondern es kommen wieder andere Bestimmungen. Das Land kann erleben, dass es eine absolute Blockadepolitik gibt. Er fragt den Oberbürgermeister, ob der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Auch in der Konsolidierung soll man nicht nur in die Tasche des „kleinen Mannes“ greifen, sondern versuchen nicht zu Lasten der Bürger zu handeln und andere Wege finden, um mit den Finanzen besser zurechtzukommen. Später wird man den Antrag stellen, dass die Verwaltung dem Stadtrat vor der Gewinnentnahme einen aktuellen Liquiditätsbericht der Gesellschaften vorzulegen hat. Dieser muss bescheinigen, dass die Entnahme der Liquidität nicht gefährdet. Dies muss im 3. Quartal des Jahres stattfinden.

Weiterhin möchte die B.I.S. / FBM in der Haushaltskonsolidierung, dass die Friedhofsgebühren nicht durch höhere Gebühren gedeckt werden, sondern dass man darüber nachdenkt, den Friedhof, vorrangig in Sangerhausen, zu verkleinern und damit Gebühren nicht erhöht. Reinigungsleistungen usw. sollen wieder durch unsere Mitarbeiter erledigt werden und nicht nach außen vergeben werden.

Drittens wird der Antrag in der Haushaltskonsolidierung gestellt, dass der Deckungsbeitrag für die KITAS und Horte nicht erhöht wird. Weiterhin kritisiert er den Bahnhof, in dem 7 Mio. Euro verbaut wurden. Der Bahnhof ist Herrn Peches Ansicht nach kein Bahnhof im eigentlichen Sinne, sondern ein drittes Verwaltungsgebäude. In der Haushaltskonsolidierung soll aufgenommen werden, dass ein Konzept erarbeitet wird, dass das Stadtbüro in das technische Rathaus zieht und der Bahnhof anderweitig genutzt werden könnte. Er schlägt vor, dass der Bahnhof das Verwaltungsgebäude der SWG werden könnte.

Herr Peche spricht im Namen seiner Fraktion für die Erhöhung der Grundsteuer und für den Haushalt. Wenn jedoch in den Gesprächen keine Forderungen durchgesetzt werden, werde man die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Herr Koch bedankt sich bei Herrn Peche und stimmt ihm in fast allen Punkten zu. Er findet den Ansatz gut, dass man den Beschluss nicht nur für sich allein betrachtet. Im Zusammenhang betrachtet wird deutlich, dass dieser Beschluss aufgrund des Vertrages der Liquiditätshilfe entstanden ist. Man hat sich als Stadtrat entschieden, auf die Hinterbeine zu gehen, aufgrund der Klage gegen die Kreisumlage. Man hat auch gute Aussichten wegen bestehenden aktuellen Urteilen. Außerdem will man auch nach Magdeburg fahren. Er vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, dass die Landesregierung nach Sangerhausen in die Mensa der GS Goethe kommen müsse. Diese müssten die Zustände mancher Einrichtungen sehen. Herr Koch geht auf die Nebenbedingungen ein. Laut Herrn Schuster sind Nebenbestimmungen nicht bindend. Für Herrn Koch haben Nebenbedingungen jedoch einen sehr hohen verbindenden Wert. Eine Aufsichtsbehörde kann zwar verlangen, dass man Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen und Ausgaben einleitet, aber diese darf niemals konkret die Höhe und Art festlegen. Erhöht man jetzt die Steuern, ziehen viele Kommunen nach und der Durchschnittswert erhöht sich.

Beschließt man, die Grundsteuern zu erhöhen, setzt man ein völlig falsches Signal und kann sich sparen nach MD zu fahren. Auch die Klage zurücknehmen. Er sagt, dass man auf die Liquiditätshilfe verzichten solle. Damit kann man keine Kreisumlage nachzahlen.

Herr Schmiedl bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem bei Herrn Schuster und Frau Wunder. Bei der Grundsteuer B gibt es ein festes Jahr 2013, wovon die Steigerung und der erhöhte Betrag abhängig ist. Wenn andere Städte und die Stadt Sangerhausen die Grundsteuer erhöhen, hat dies in keinem Fall einen Einfluss auf den Durchschnitt. Der Durchschnitt steigt, ist jedoch für die Erlangung der Liquiditätshilfe oder der Bedarfszuweisung irrelevant.

Die CDU wird allen 3 Beschlussvorlagen (6.2-6.4) zustimmen. Man hat sich lange damit beschäftigt, ob die Erhöhung der Grundsteuererhebesätze das geeignete Mittel zur Konsolidierung ist. Die CDU kann nur deshalb zustimmen, weil davon die Ausreichung der Liquiditätshilfe abhängt. Diese zu nehmen macht nur dann Sinn, wenn die Chance besteht, diese auch in der Zukunft zu behalten. Durch die verbesserte Finanzausstattung der Kommunen seit 2018, für Sangerhausen jedoch nicht ausreichend, kann man ein Licht am Ende des Tunnels sehen. Die Anpassung der Grundsteuer B ist eine Voraussetzung, dass tatsächlich die Chance besteht, dass Geld dauerhaft als Bedarfszuweisung behalten zu können. Insofern hat sich die Situation zur Ablehnung der Liquiditätshilfe verändert. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B wird die Last verhältnismäßig gerecht verteilt. Die Liquiditätshilfe soll deshalb eingesetzt werden, um innerhalb der kommunalen Familie die Schulden zu tilgen. Die offenen Raten der Kreisumlage sollen bezahlt werden und man verknüpft dies mit der Aufforderung an den Landkreis, die Erhöhung der Kreisumlage nicht als einzige Stellschraube im Kreishaushalt zu sehen. Die Ursachen für den Finanzbedarf des LK müssen genau analysiert werden. Auch der Haushalt 2019 ist nur ein Plan mit allen Risiken. Ob dieser schlussendlich so aufgehen wird, sieht man in den kommenden Monaten. Man geht davon aus, dass sich die Verwaltung in erster Linie um die Einnahmen kümmert. Nur, wer diese realisiert, kann gelassen in die Abarbeitung der Projekte gehen. Die CDU stimmt auch deshalb zu, damit weiterhin investiert werden kann. Bei vielen Investitionen sind Fördermittel im Spiel, aber die Abarbeitung wird nicht einfacher, die Investitionen vervielfachen sich allerdings. Wenn der Haushalt heute beschlossen wird, dann bleiben 12 Monate, um kontinuierlich an der Umsetzung zu arbeiten. Besonders freut die CDU, dass der Ersatzneubau im Hort Poetengang, aber auch der goldene Saal sich im Haushalt verankert finden.

Herr Hüttel sagt, dass er alle 3 Vorlagen zusammen behandelt. Weiterhin bedankt er sich bei der Finanzverwaltung und ihren Mitarbeitern.

Trotz einiger Erleichterungen oder Erhöhungen im Vergleich zu den Vorjahren durch leichte Erhöhungen und Zuweisungen vom Land, hat sich die Haushaltslage der Stadt Sangerhausen nach wie vor und in absehbarer Zeit desolat verschlechtert. Dies liegt nicht an den Ausgaben der Stadt und des Stadtrates, sondern an den grundhaft fehlenden und unausgewogenen Finanzausstattungen der Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Die Kommunen und auch Landkreise benötigen mehr Geld, um die kommunale Daseinsvorsorge bewältigen zu können. Man schaut immer nur auf den eigenen Wirkungskreis. Wir leben in einem Land, in dem die Steuereinnahmen eine Höhe erreicht haben, die fast bemerkenswert ist. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, warum jetzt erneut der Stadt die Pistole auf die Brust gesetzt wird, um angeblich zu helfen und damit verbunden, erneut die Bürgerinnen und Bürger wieder einmal zur Kasse zu bitten. Das Haushaltsjahr 2019 bedeutet auch, dass von jedem Bürger ungefähr 635 Euro und auf die Stadt umgerechnet ca. 17 Mio Euro für sinnlose Rüstung in Wehrinventar ausgegeben werden. Noch schlimmer sieht es bei den Kosten für unnötige Bürokratie aus.

Herr Hüttels Ansicht ist, dass der Haushalt nur vom Willen zu Sparen geprägt ist - Sparen als einziges Ziel. Man hat von der Verwaltung ein Berechnungsmodell erhalten, in dem man beispielhaft sieht, wie viel auf den Bürger zukommt, um als Stadt 240.000 Euro Mehreinnahmen zu erzielen. Man trifft damit genau die Bürger, die regelmäßig arbeiten, die anderen jedoch gehen, oft gezwungenermaßen, zum Amt. Die Last derer wird dann auf die vorher genannten übertragen. Es trifft die große Mittelschicht. Eine gewisse Menge an moderaten Erhöhungen bedeutet letztendlich eine erhebliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Im Bewilligungsbescheid der Liquiditätshilfe steht nicht nur, dass man den Bürger mit höheren Grundsteuer belasten, sondern auch, dass man den Deckungsgrad im Friedhofsbereich erhöhen sollte, welches auch hier wieder eine Mehreinnahme von 35.000 Euro erbringen soll. Ein weiterer Punkt im Bescheid zur Liquiditätshilfe ist die konsequente Weiterführung der Konsolidierung, der Erhöhung der Deckungsgrade und damit der anderen Bereiche wie Kitas, Hort, Sportstätten etc. Der Bürger fragt sich immer mehr, wozu er noch Steuern zahlt. Der Bürger unterscheidet nicht, auf welcher Ebene die Einnahmen ankommen. Dessen wird man sich immer weniger bewusst. Im Finanzausschuss bemerkte einer der Stadträte, wie mutig und wahrnehmungsfremd es sei, vor der Kommunalwahl die Steuern zu erhöhen. Ein weiterer Punkt ist, dass sich immer wieder beschwert wird, was die "oben" mit dem Rat und der Stadt machen, wenn es darum geht, von den jeweiligen untergeordneten Ebenen finanzielle Mittel abzuverlangen. Genau dasselbe tut man jedoch in diesem Haushalt mit den eigenen städtischen Unternehmen. Dazu werden später auch noch Änderungsanträge gestellt. Herr Hüttel geht nochmals auf die Liquiditätshilfe ein. Heute wird mit dem Haushalt über die Annahme oder die Verweigerung dieser Hilfe entschieden, d.h. ob man diese für 2 Jahre mit Rückforderung vom Land mit all ihren Bedingungen, die nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun haben, annimmt oder nicht. Man erkaufte sich damit heute maximal 2 Jahre Zinszahlungen an den Landkreis für die gestundete Kreisumlagenzahlung. Die Verwaltung hofft, diese Hilfe nicht zurückzahlen zu müssen, da man hofft, dass sie in Bedarfszuweisungen umgewandelt werden können. Bedarfszuweisungen bedürfen nicht einer kreditierten Liquiditätshilfe. Bei den Erfolgsaussichten ist dies sicherlich ein Lotteriespiel. Weiterhin spricht er zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Im Ergebnisplan 2019 wird ein Überschuss von 1,1 Mio. Euro geplant zzgl. werden 1,3 Mio. Euro an Krediten getilgt. Dies sind zusammen 2,4 Mio. Euro, die positiv erwirtschaftet werden. Er fragt sich nun also, wieso man die Bürger zusätzlich so belasten müsse. Bei aktuellen ca. 60 Mio. Euro Schulden redet man über einen sehr langen Zeitraum, um schuldenfrei zu werden. Weiterhin spricht Herr Hüttel die soziale Situation in der Stadt an. Hier gäbe es ein Potenzial von 700.000 Euro, welches man in gute Projekte der Kernstadt oder den Ortsteilen investieren könnte. Ein Jugendstadtrat wäre eine gute Idee.

Herr Kemesies möchte der Verwaltung und vor allem der Kämmerei danken. Auch er möchte gern zu allen 3 Beschlussvorlagen im Zusammenhang sprechen. Nach vielen Jahren wurde ein fast ausgeglichener Haushalt vorgelegt, um gleichzeitig perspektivisch ab 2020 eine Verringerung des Liquiditätskredites zu erreichen. Natürlich unter der Voraussetzung, dass diese Liquiditätshilfen auch angenommen werden. Es wurde versucht, den Haushalt so gut und transparent wie möglich zu gestalten. Das kleine ausgewiesene Defizit im Haushalt konnte nur durch eine Spar- und Streichpolitik erreicht werden i.V.m. Mehrerträgen/-einzahlungen und der Annahme der Liquiditätshilfe. Dies ist auch bitter. Wer beschließt schon gern höhere Kosten für die Bürgerinnen und Bürger?

Wenn man zukünftig im Interesse der Stadt handlungsfähig bleiben möchte, bieten die geplanten Maßnahmen die Chance, mit dem rechtskräftigen Haushalt ab Anfang des Jahres zu arbeiten. Ein alljährliches Problem ist die steigende Kreisumlage. Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Kraft ist die Stadt nicht in der Lage, diese zu stemmen, zumal sich Zuweisungen immer weiter verringern. Die gesamten Schlüsselzuweisungen werden durch die Zahlung der Kreisumlage verbraucht. Der Zustand darf so jedoch nicht bleiben! Er fragt sich, wo hier die Verantwortung der Landesregierung bleibt. Hier muss mehr eingefordert werden. Eine höhere Kreisumlage kann die Stadt nicht zahlen. Es muss auf eine solide Finanzausstattung der Kommunen durch das Land bestanden werden. Wenn das Land oder der Bund der Stadt zusätzliche Aufgaben aufträgt, müssen auch ausreichende kostendeckende Finanzierungen vorliegen. Land und Bund rühmen sich mit schwarzen Zahlen und die Kommunen können ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dreh- und Angelpunkt bleibt die wirtschaftliche Kraft der Kreisstadt, die im Vergleich zu anderen gleichen Großstädten entschieden zu gering ist. Dramatisch gesunkene Gewerbesteuerzahlungen sind Ausdruck dafür. Die Wirtschaftskraft der Stadt muss gestärkt und erhöht werden. Es muss alles getan werden, da es um die Zukunft geht. Auch der dramatische Rückgang der Gewerbesteuer muss mit dem Kassenkredit ausgeglichen werden, so dass die Zahlungsfähigkeit erhalten bleibt. Die Gewerbe- und Industrieansiedlung muss vorangebracht werden. Herr Kemesies wird für alle 3 Beschlussvorlagen stimmen und auch im Namen der Fraktion wird sicher dafür gestimmt.

Herr Schmidt bedankt sich bei Frau Wunder und Herrn Schuster. Er tut seinen Unmut über die vorherigen Reden kund. Vor einem Viertel Jahr sollte ein Bus nach Magdeburg fahren, jedoch ist davon keine Rede mehr. Vor kurzem fragte ihn jemand, ob die Stadt einen Überschuss im Haushalt hätte. Herr Schmidt entgegnete diesem mit einer Zustimmung. Man habe von der KBS, der SWG entnommen und man wird evtl. die Grundsteuer B und die Friedhofsgebühren erhöhen müssen. Was man nächstes Jahr mache, wisse er noch nicht, aber so kann es jedenfalls nicht weitergehen. Man bekommt Schlüsselzuweisungen vom Land, die jedoch nur für die Kreisumlage gezahlt werden. Wenn man jetzt die 4 Mio. Euro in Anspruch nimmt, dann sind diese fast weg, weil man noch 3,5 Mio. Euro Schulden beim Kreis habe. Er sagt, dass er keinem Beschluss zustimmen könne. Bei der Konsolidierung ist die Stadt gefragt, nicht das Land. Jahrelang wurde davon geredet, die Friedhöfe zu verkleinern. Riestedt wäre bereit, den Friedhof zu verkleinern, die Stadt schläft jedoch weiterhin. Weiterhin spricht er die Vernässungen in Riestedt an. Bis heute ist nichts beseitigt. Der Vorschlag des OR Riestedt wird im Jahr 2019/2020 realisiert. Er fragt sich, wo hier die Konsolidierung steckt. Wenn man etwas verändern will, dann müsse man nach Magdeburg. Abschließend erinnert er an die Wahlversprechen der Stadträte im Jahr 2014.

Herr Oster greift die Situation der letzten Jahre auf und sagt, dass diese nicht so einfach zu lösen wäre. Anfang des Jahres hat man einen guten Start mit der Veranstaltung im Glashaushaus hingelegt. Vor der Sommerpause war man sich einig, dass man mehr tun müsse, als das, was man bisher getan habe. Man war bereit nach Magdeburg zu fahren. Nach der Sommerpause hat Herr Oster Herrn Strauß gefragt, wie es aussieht. Dieser sagte jedoch, dass er aus

verschiedenen Gründen nicht nach Magdeburg fahren könne. Die Bürgerinnen und Bürger haben ihn lt. Herr Oster gewählt, dass er Bürgermeister ist. Unter dem Meisterbegriff stellt er sich mehr vor, als das Abarbeiten von Vorschriften von Verwaltungen und eine Zusammenarbeit mit dem Rat. Die FDP Fraktion war immer dafür, sich über das Maß hinaus zu artikulieren. Die FDP sieht in der Beschlussvorlage ein erneutes unmoralisches Angebot. Es wird etwas geliefert, aber man bekommt keine Gegenleistung. Schulden bleiben Schulden - egal ob beim Landkreis oder beim Land. Dieses Angebot ist nach wie vor einseitig. Die FDP kann dies jedoch nicht verantworten. Er fragt sich, wieso nicht eine echt Beihilfe gezahlt werden könne. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Liquiditätshilfe und Bedarfszuweisung. Wenn jemand etwas anderes hat, dann soll er es Herrn Oster bitte schriftlich vorlegen. Zuletzt sagt er, dass die FDP gegen diese Beschlussvorlage und auch gegen alle weiteren Maßnahmen stimmen wird. Die Fahrt nach Magdeburg zu organisieren wäre nicht das Problem. Die rechtliche Grundlage bildet im Grundgesetz das Recht der Meinungsfreiheit und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Seit 4 Jahren hat Herr Oster dem Haushalt zugestimmt, aber dieses Jahr ist Schluss. Er sagt zu Herrn Strauß, dass er gewählt wurde, um die Dinge anders zu machen. Herr Oster hat von ihm etwas mehr erwartet, als er aus der Vergangenheit kennt.

Herr Strauß möchte sich zunächst bei seinen Mitarbeitern der Stadt bedanken. Die höchste Form des Dankes ist die Zustimmung zum Haushalt. Er spricht Herrn Hüttel und Herrn Oster sowie Herrn Koch an. Es tut ihm leid, dass die Meinungen dieser durch Fakten gestört werden. Viele Punkte, die inhaltlich falsch sind, wurden im Vorfeld in vielen Ausschusssitzungen erläutert. Herr Strauß findet den geplanten Protest gut und er würde auch mitfahren, aber es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, einen Protest zu organisieren. Es ist ein ambitioniertes Vorhaben. Er ist bisher positiv überrascht davon, dass die Diskussionen in den Ausschüssen und Fraktionen überwiegend sachlich und zielorientiert gelaufen sind. Herr Strauß geht auf Herrn Peches Aussagen ein, dass man sich an einem Endpunkt befinde, dies sieht er jedoch nicht so: Man steht jetzt an einer Weggabelung und man müsse sich entscheiden, wie man weitergehe. Die Preissteigerung würde beim Beispiel einer Familie mit einer 3-Raum Wohnung 55 Cent ausmachen. Er spricht nichts desto trotz von einer Belastung für jedermann, jedoch ist diese kaum spürbar. Lediglich für Großgrundbesitzer und Unternehmer ist dies eine höhere Belastung. Spürbar ist es jedoch, wenn der Rat die Vorlage ablehnt. Das bedeutet, dass es keinen genehmigten Haushalt gibt. Man wird das in allen Ortsteilen und in der Kernstadt spüren. Wenn man die Vorlage ablehnt, dann wird das in Magdeburg kaum eine Reaktion auslösen. Größer würde der Schock beim Landkreis sein, jedoch spricht er davon, dass es unser Landkreis ist und wann man dort Schulden hat, dann muss man diese zurückzahlen. Beim Wähler würde es einen kurzen Applaus geben, der jedoch auch schnell wieder vorbei wäre. Die Verpflichtung der Stadt ist jedoch eine andere. Wer keine Hoffnung mehr hat, sollte sich eine andere Freizeitbeschäftigung suchen. Der Vorschlag ist nicht alternativlos, aber die Alternative lautet nicht, dass plötzlich Geld vom Himmel fällt. Einen Plan B gibt es nicht. Er bittet die Stadträte verantwortlich und weitsichtig zu handeln. Wenn man sich nicht sicher ist, bittet er die Räte darum sich zu enthalten.

Frau Kümmel kritisiert die jahrelang gleiche Kette an Argumentationen im Haushalt. Seit Jahren kommen Zwänge, wenn der Haushalt so nicht beschlossen wird, können keine Investitionen getätigt werden etc. Man arbeitet nur unter Zwang. Es gibt keine Visionen mehr. Dies sollte allen zu denken geben. Wenn heute der Haushalt beschlossen wird, wieso sollte man dann noch nach Magdeburg fahren. Man muss endlich davon wegkommen, Stadtrat und Verwaltung zu trennen, man müsse gemeinsam die Nöte und Bedürfnisse im Land argumentieren.

Herr Oster möchte Herrn Strauß Aussage, dass er vielleicht mit nach Magdeburg fahren würde in ein Ja deuten. Ohne den Oberbürgermeister macht es wenig Sinn als Ratsmitglieder dort

hinzufahren. Der OB ist der Vertreter der Stadt und der Rat steht hinter diesem. Es geht darum, dem Recht auf Gehör und Beachtung eine entsprechende Würdigung zu geben. Es geht um einen grundlegenden Wechsel im System. Die bisherigen Bemühungen, dem Haushalt nachzugeben, haben nicht gereicht. Die FDP bekam von der Kita Fröbel eine Bitte um Spendenaufrufe für ein neues Spielgerät. Er deutet dies als Zeichen, dass die Stadt unterfinanziert ist. Es könnte ein Sondernutzungsgebiet ausgerufen werden, um Wirtschaft zu fördern. Wenn etwas nicht gemacht werden kann, liegt es nicht an den Räten, sondern am Kopf der Verwaltung einen Haushaltsplan vorzulegen, den man bei dem Bürger vertreten könne. Der Stadtrat hat die Aufgabe, den Oberbürgermeister in seinem Handeln zu kontrollieren. Er appelliert an den OB, dass er dem Stadtrat zeigen solle, dass er mit dem Rat geht und sagt, dass er einen ordentlichen Haushalt vorlegen soll.

Herr Strauß sagt, wenn man einen vernünftigen Haushalt bekäme und die helfende Hand des Lands nicht ausschlägt, dann fährt er guten Gewissens nach Magdeburg.

Frau Liesong kritisiert den Austausch von persönlichen Befindlichkeiten. Der Rat lässt sich nicht vorführen und sagen, wenn man nach Magdeburg fährt, dann nur bei Zustimmung zum Haushalt. Jeder für sich entscheidet, ob er fährt oder nicht.

Herr Peche stimmt Frau Liesong zu. Beide Seiten haben vollkommene Berechtigung - man kann dem Haushalt sowohl zustimmen, als auch ablehnen. In einem Punkt stimmt er Herrn Strauß nicht zu - eine Enthaltung ist feige. Der Oberbürgermeister allein wird optimale Forderungen in den Kommunen realisieren können. Der Rat kann die Schwerpunkte setzen und entscheiden, welche Maßnahme realisiert werden soll. Man hat damals Beschlüsse gefasst, bei denen man noch heute Schwierigkeiten hat. Er zählt einige Dinge auf, die seines Erachtens nicht optimal gelaufen sind. Viele Probleme sind hausgemacht und diese hat der Stadtrat zu verantworten. Man sollte heute nicht gegeneinander, sondern miteinander gehen. Er spricht zu Herrn Strauß und sagt, dass der Endpunkt gleichwohl der Anfangspunkt ist. Herr Peche hat die großen Befürchtungen, wenn die Stadt die Liquiditätshilfe bekommt, diese noch lange nicht weiß, ob es eine Bedarfszuweisung ist. Wenn man es aber jetzt nicht weiß und es nicht herausfordert, dann kann sich die andere Seite hinstellen und sagen, dass sie der Stadt geholfen hätte.

Diese Chance sollte dieses Mal nicht vergeben werden. Zum Schluss spricht er an, dass Herr Oster der Einzige war, der auf die B.I.S / FBM zugekommen ist, um nach Magdeburg zu fahren.

Herr Polster gibt dem Landkreis die Schuld an der desolaten Lage. 2006 wurden 6,2 Mio. Euro Kreisumlage gezahlt und 2018 nun 10,3 Mio. Euro. Man zahlt jedes Jahr mehr, obwohl man ein paar Einwohner verliert. Er kritisiert, dass man heute noch immer nicht wisse, ob die nächste Kreisumlage zwischen 11,7 und 13,5 Mio. Euro liegen wird. Der Rat redet über 240.000 Euro Grundsteuererhöhung und weiß noch nicht, ob nächstes Jahr 1,3 Mio. Euro mehr zu zahlen sind. Er findet es nicht gut, dass man keinen Einfluss auf die Haushaltssituation des Kreises hat. Die Situation, dass einige Mitglieder des Rates zugleich auch Kreistagsmitglieder sind, wird von Herrn Polster ebenso kritisiert. Entweder man ist 100 % für die Stadt oder für den Kreis. Er appelliert daran, dass man nicht zur Demonstration nach Magdeburg fahren sollte, sondern zum Landkreis. Er versteht nicht, warum sich niemand darüber aufregt, dass die Feuerwehr jetzt auch nach Eisleben fahren soll. Der Kreis hat der Stadt in den letzten Jahren so geschadet, dass jede einzelne Entscheidung die Stadt geschwächt hat. Herr Polster möchte eine Demonstration gegen die Landrätin.

Herr Kotzur mahnt Herrn Polster und sagt, dass er wissen müsse wovon er redet. Er hat Herrn Polster noch nie im Zuschauerraum des Kreistages gesehen. Auch der Landkreis muss

konsolidieren. Der Landkreis bekommt, wie auch die Stadt, Aufgaben übertragen, die nicht ausfinanziert sind. Insofern hat man eine Verantwortung für den Kreis und die Stadt. Er appelliert an den Rat, dass man mit dem Verhalten, Kreis gegen Stadt, nicht ein Problem löse.

Herr Klaube beantragt die Schließung der Rednerliste.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (CDU-Fraktion)

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich bestätigt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Beschlusstext

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

§1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

*a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 433 v.H.*

2. für die Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 11
Stimmenenthaltungen = 2

Beschluss- Nr.: 2 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2019

Die TOP 6.3 und 6.4 werden gemeinsam behandelt, aber es wird darüber getrennt abgestimmt.

18:03 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage der Bürgerin Sandra Biedermann

Frau Biedermann spricht die Stromversorgung in Horla an. Diese erfolgt überirdisch, sodass man im Jahr bis zu 6 Mal einen Stromausfall zu verzeichnen hat, welcher auch bis zu einem Tag andauern kann. Seit Friederike weiß die Stadt, dass die Bürger auf den Berg gelaufen sind, um die Feuerwehr anrufen zu können oder zum Feuerwehrgerätehaus gelaufen sind, um dort den Notschalter zu bedienen. In beiden Fällen ist nichts passiert. Die Leitstelle kann die Feuerwehr rausschicken, aber es funktioniert keine Sirene. Wenn man den Notfallknopf drückt, passiert nichts. Bereits im Februar hat Frau Biedermann dieses Anliegen in den Ortschaftsrat gebracht. Weiterhin gab es mehrere Anfragen an die Stadt. Die offizielle Reaktion gab es nicht, jedoch gab es inoffiziell Gespräche mit den Wehrleitern. Unter vorgehaltener Hand habe man ihr dann letztendlich gesagt, dass eine Umrüstung zu teuer wäre. In Stromausfallzeiten gibt es durch das Anzünden von Kerzen ein hohes Risiko, dass ein Brand entsteht. Es gibt keine Möglichkeit jemanden zu alarmieren.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß sagt, dass es sich bei Gesprächen mit den Wehrleitern um eine offizielle Antwort handelt. Frau Biedermann bekommt von der Stadt eine schriftliche Antwort. Diese soll noch im November erfolgen.

Anfrage des Stadtrates Herr Udo Lucas, CDU-Fraktion

Herr Lucas möchte sich Frau Biedermann anschließen. Im März hat er diese Frage gestellt und bis heute noch keine Antwort erhalten. Dieses Thema in Horla und auch Rotha ist sehr wichtig.

Anfrage des Bürgers Herr Alexander Dobert

Herr Dobert sagt, dass ihm die Transparenz gegenüber den Bürgern fehlt. Bisher konnte man die aktuelle Tagesordnung zur Stadtratssitzung einsehen. Nun findet man nur noch in den Sangerhäuser Nachrichten die generelle Einladung. Er fragt, ob es eingeführt werden könnte, die Tagesordnung eine paar Tage vor der Sitzung aktualisiert auf die Internetseite zu stellen, damit alle Bürgerinnen - und Bürger die Möglichkeit haben, zur Sitzung zu kommen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß wird dies weitergeben.

Anfrage der Bürgerin Katrin Scheffel

Frau Scheffel stimmt Herrn Dobert zu. Weiterhin sagt sie, dass es eine Zumutung ist, die Bürger so lange warten zu lassen, obwohl in der Einladung steht, dass die Einwohnerfragestunde 17 Uhr stattfindet. Nicht jeder hat so viel Zeit, allen Themen zuzuhören. Seit Frau Scheffel im Stadtrat ist, hat sie kaum eine Sitzung ausgelassen. Sie möchte jeden der Stadträte auffordern, sich in den Zuschauerbereich zu setzen und sich dies anzuhören. Die einzigen bürgernahen Reden sind die von Herrn Schmidt und Herrn Polster - kurz und knapp. Jeder nimmt Abstand von den Sitzungen, da diese katastrophal verlaufen. Weiterhin fragt sie, wie lang die Redeanteile der Mitglieder sein dürfen - dies müsste aus der Geschäftsordnung hervorgehen. Sie bittet den Ratsvorsitzenden dies einzuhalten. Außerdem kritisiert sie das Verhalten der Stadträte untereinander und dass man sich duze und nicht die Form einhalte.

Antwort des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek weist Frau Scheffel daraufhin, dass diese ihre Frage stellen solle.

Anfrage der Bürgerin Katrin Scheffel

Frau Scheffel sagt, dass sie hoffentlich nicht unter die Geschäftsordnung falle.

Antwort des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek sagt, dass sie dies selbstverständlich tue.

Anfrage des Stadtrates Herrn Axel Sell, Fraktion DIE LINKE.

Herr Sell spricht als stellvertretender Vorsitzender des „Kreisverbandes der Gartenfreunde“. Die Kleingartenanlage „Am Brandrain“ ist an den Kreisverband herangetreten und fragt, ob die Verwaltung diese unterstützt. Bei der Zubringerstraße zu Edeka und dem Aldi stehen an der Grenze zur Kleingartenanlage Bäume ca. 20 - 30 cm vom Außenzaun ab. Die Zubringerstraße ist vom Investor freigeschnitten wurden, die andere Seite nicht. Das Astwerk ragt in die Kleingärten rein und zerschlägt z.T. Dächer der Lauben. Der Kreisverband hat nicht die Macht, den Eigentümer zu zwingen eine Maßnahme zu treffen, den Kleingärten zu helfen. Er bittet die Stadt, ihnen zu helfen und die Bäume entweder komplett zu entfernen oder diese zu verschneiden.

Anfrage des Stadtrates Herrn Volker Schachtel, CDU-Fraktion

Herr Schachtel möchte sich bedanken, dass der Gefahrenbereich Kreuzung Riestedt entschärft wurde. Die Bäume wurden freigeschnitten. Nun ist die Kreuzung nach links und rechts gut einsehbar. Die Gefahr für die Bürger wurde somit in hohem Maße minimiert.

Anfrage des Bürgers Herrn Toni Künzel

Herr Künzel fragt, ob man wieder einen Rummel oder ähnliches organisieren könnte, um damit die Steuereinnahmen der Stadt aufzubessern.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß findet die Idee gut und sagt, dass man das mit den Gewerbeverein bespreche könnte. Die Stadt Sangerhausen selbst ist in solchen Dingen in der Regel nicht der Veranstalter.

Antwort des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek antwortet Frau Scheffel auf ihre Frage, wie viele Minuten die Redezeit betragen darf. Er zitiert die Geschäftsordnung: „ Die Redezeit beträgt für jeden ersten Redner einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt und Stellungnahme der betroffenen Ausschüsse jeweils maximal 10 Minuten, ansonsten 5 Minuten. " Da jedoch drei Vorlagen mit einmal behandelt wurden, kann man dies durchaus gelten lassen. Im Stadtrat ist es schon immer so, dass man die Diskussion nicht generell unterbindet, sondern ausdiskutiert. Natürlich kann der Ratsvorsitzende einschreiten, aber bis jetzt brauchte er das nicht.

Anfrage des Bürgers Herrn Matthias Redlich

Herr Redlich fragt, wie die Beschlüsse des Rates nachgehalten werden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß hält dies stetig, nachhaltig und zügig nach und informiert über verschiedene Formate, insbesondere über den Bericht des Oberbürgermeisters.

18:18 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

6.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften wurden als Anlage vor der Sitzung verteilt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über die Beschlussvorlage mit 4 -Ja Stimmen , 4- Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab. Bei Stimmengleichheit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 - Ja Stimmen, 1 - Nein Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 - Ja Stimmen, 2 - Nein Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 - Ja Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 - Ja Stimmen, 2 - Nein Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 - Nein Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

7 Ortschaftsräte stimmten zu (Breitenbach, Grillenberg, Große Inungen, Lengefeld, Morungen, Oberörlingen, Wettelrode)

6 Ortschaftsräte lehnten die vorliegende Fassung ab. (Riestedt, Horla, Wippra, Obersdorf, Rotha, Wolfsberg)

Ein Ortschaftsrat stimmte nicht ab. (Gonna)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Mrozik stellt den Geschäftsordnungsantrag für eine sofortige Abstimmung für den TOP 6.3 und 6.4.

Herr Skrypek sagt, dass das nicht ginge, da schon Anträge angekündigt wurden. Diese müssen jetzt abgehandelt werden. Er bitte darum die Anträge jetzt zu stellen. Danach kann abgestimmt werden.

Herr Hüttel sagt, dass DIE LINKE. und die B.I.S. / FBM Anträge gemeinsam einbringen.

Herr Hüttel stellt den Antrag, die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000 Euro mit einem Sperrvermerk bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 zu versehen und danach in einem Ratsbeschluss erneut über die Auszahlung der 100.000 Euro zu beraten und zu beschließen sowie eine Entnahme aus der KBS in Höhe von 250.000 Euro mit einem Sperrvermerk bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 zu versehen und danach in einem Ratsbeschluss erneut über die Auszahlung der 250.000 Euro zu beraten und zu beschließen. (Haushaltsstelle 57.32.01.00 Anteile an Unternehmen)

Herr Oster beantragt einen weitergehenden Beschluss: Die Entnahme aus der Haushaltsplanung zu streichen.

Herr Schuster sagt, dass man jedes Jahr in der Pflicht sei, darüber zu beraten, wie hoch eine Gewinnentnahme sein kann. Nach dem Runderlass ist man in der Pflicht, eine mögliche Gewinnentnahme zu erzielen. Im Finanzplan wurde eine Reduzierung vorgenommen. Er

möchte auf die Entnahme nicht verzichten. Die Stadt möchte nicht dafür Sorge tragen, dass die Liquidität der Gesellschaft gefährdet ist. Ein Sperrvermerk für eine Einnahme ist schwierig, da der Gesetzgeber sagt, dass Sperrvermerke dafür da sind, um eine Ausgabe unter der Vorbehalt zu stellen. Herr Schuster sympathisiert Herrn Peches Vorschlag und sagt, dass er diesen als Einbringer übernehmen könnte, da die Stadt sich verpflichtet, die aktuelle Liquidität zu prüfen und dem Rat bekanntzugeben.

Herr Peche sagt, dass der Vorschlag der B.I.S. ist, dass die Verwaltung vor der Gewinnentnahme dem Stadtrat einen aktuellen Liquiditätsbericht der Gesellschaft vorzulegen, der bescheinigt, dass die Entnahme die Liquidität nicht gefährdet ist. Wenn sie gefährdet ist, kann nichts entnommen werden.

Herr Skrypek fragt, ob er den Antrag von Herrn Peche übernehmen könnte.

Herr Hüttel verneint dies, da er das als Informationsvorlage versteht. Außerdem geht er auf den weitergehenden Antrag der FDP ein. Man sollte erst über diesen abstimmen.

Frau Kümmel hat eine Frage an Herrn Schuster. Wenn der Antrag angenommen wird und die Liquidität nicht gegeben ist, wird nichts entnommen. Das Problem ist, dass man damit man sofort eine Lücke von 100.000 Euro hat. Diese muss anderweitig gedeckt werden. Dies ist also genau dasselbe, wie wenn man sagt, dass man dies generell streicht.

Herr Koch möchte daran erinnern, unter welchen Gegebenheiten der Beschluss das letzte Mal gefasst wurde. Für die Entnahme unter der Gesichtspunkt, dass die Stadt ein Loch habe und unbedingt entnommen werden müsste, um den offenen Finanzbedarf zu decken. Die Verwaltungsleitung war darüber informiert, dass es weitere Ersparnisse gibt. Jetzt gibt es einen Überschuss von 1,1 Mio. €, weshalb es keinen Sinn macht. Herr Koch geht mit dem Antrag der FDP mit.

Herr Kotzur möchte daran erinnern, dass in der letzten Ratssitzung beschlossen wurde, dass man das Geld aus den Gesellschaften entnimmt und man jährlich prüft, ob dies möglich ist. Daraufhin hat die Verwaltung diesen Betrag in den Haushalt genommen. Die Intention DER LINKE ist, die Entnahme mit dem Sperrvermerk zu versehen und erst wenn die geprüften Jahresabschlüsse vorliegen zu entscheiden.

Herr Strauß weist daraufhin, dass auf die Liquidität des Unternehmens geachtet wird. Dazu benötigt man jedoch keinen Jahresabschluss. Deshalb stimmt er Herrn Peches Vorschlag zu und würde diesen auch als Einbringer übernehmen. Er geht auf die Aussagen von Herrn Koch ein und sagt, dass man ein Minus von 1.800 € habe, wenn die Kreisumlage nicht steigt und die Entnahmen getätigt werden.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Oster)
(Keine Entnahme aus der SWG tätigen.)

Ja-Stimmen	=	7	
Nein-Stimmen	=	22	
Stimmenenthaltungen	=	3	Damit ist der Sachantrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Oster)

(Keine Entnahme aus der KBS tätigen.)

Ja-Stimmen	=	9	
Nein-Stimmen	=	22	
Stimmenenthaltungen	=	1	Damit ist der Sachantrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Haushaltsstelle 57.32.01.00 Anteile an Unternehmen - Die Fraktion DIE LINKE. beantragt die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000 Euro mit einem Sperrvermerk bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 zu versehen und danach in einem Ratsbeschluss erneut über die Auszahlung der 100.000 Euro zu beraten und zu beschließen)

Ja-Stimmen	=	17	
Nein-Stimmen	=	14	
Stimmenenthaltungen	=	1	Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Haushaltsstelle 57.32.01.00 Anteile an Unternehmen - Die Fraktion DIE LINKE. beantragt die Entnahme aus der KBS in Höhe von 250.000 Euro mit einem Sperrvermerk bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 zu versehen und danach in einem Ratsbeschluss erneut über die Auszahlung der 250.000 Euro zu beraten und zu beschließen)

Ja-Stimmen	=	17	
Nein-Stimmen	=	14	
Stimmenenthaltungen	=	1	Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Hüttel beantragt die Kürzung der Haushaltsstelle 51.10.01.00 - räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen - um die eingeplanten 146.400 € für Planungskosten zur Bearbeitung und Erweiterung des Bebauungsplanes Industriepark Mitteldeutschland.

Herr Windolph möchte strikt dagegen sprechen und spricht die damit einhergehende Perspektivlosigkeit der Menschen an. Damit wird man die wirtschaftliche Entwicklung in Sangerhausen gefährden.

Herr Strauß bittet um eine Versachlichung der Lage. Seiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll das Geld vom Haushalt zu streichen. Es soll das Land mit ins Boot genommen werden und zur Verantwortung gezogen werden, vor allem finanziell. Er denkt, dass der Stadt dies auch gelingen wird, d.h. dass man jedoch weiterhin mit dem Land an dem Projekt IPM arbeiten müsse. Dazu werden diese Haushaltsmittel benötigt.

Frau Kümmel spricht für den Antrag. Man kämpft schon 10 Jahre am IPM und es gibt noch immer keine wirtschaftliche Entwicklung in Sangerhausen. Daran kann man dies also nicht festmachen.

Herr Hüttel sagt, dass ihm Herr Windolph etwas unterstellen würde, was so nicht gewollt ist. Den IPM will niemand beerdigen, sondern das Geld, welches aktuell eingeplant ist, kann in diesem Jahr nicht ausgegeben werden. Wenn das Land die Stadt unterstützen sollte, braucht man sowieso einen neuen Posten für Einnahmen und Ausgaben.

Herr Oster sagt, dass das Geld für Spielmaterialien in der zweiten Auszahlung gestrichen wurde. Unter diesem Gesichtspunkt kann er dem Antrag der LINKE zustimmen. Mit diesen Mitteln könnte man andere Sachen machen. Man hat gegenüber Kindern Verpflichtungen und könnte mit dem Geld Spielplätze etc. machen.

Herr Strauß gibt Herrn Oster recht. Man war jedoch gezwungen, eine Haushaltssperre im Ergebnishaushalt auszubringen, insbesondere aufgrund der erheblich reduzierten Entnahmen aus den Gesellschaften. Dies ist die Folge des Handelns.

Herr Windolph spricht Frau Kümmel an. Solange es keinen genehmigten B-Plan gibt, braucht man keinen Investor werben, da man noch kein Baurecht hat. Letztes Jahr wurde der Beschluss gefasst, den B-Plan durchzuziehen. Nach seinem Kenntnisstand ist nichts passiert. Man will es aber wieder aufgreifen. Wirtschaftliche Entwicklung will er nicht begraben. Um Kinder und Nachwuchs müsse sich dann nicht mehr gekümmert werden, nur die Senioren sind dann noch hier.

Herr Peche stimmt Herrn Windolph zu: Die Jugend ist wichtig, Senioren aber genauso. Wenn man dem Vorschlag zustimmt, begräbt man nicht den IPM. Gemeinsam mit dem Land muss weitergegangen werden. Im Jahr kann immer ein Nachtragshaushalt gemacht werden. Wenn man merkt, dass es mit dem IPM vorwärts geht, glaubt er nicht, dass sich auch nur ein Stadtrat dem entgegenstellt.

Herr Schuster gibt den Hinweis, dass man den Ansatz drin lassen sollte und diesen mit einen Sperrvermerk versehen sollte. Wenn das Geld für diese Maßnahme nicht benötigt wird, kann das Geld über einen ÜPL/APL-Antrag gleichermaßen für andere Zwecke verwendet werden.

Herr Hüttel übernimmt diesen Vorschlag nicht. Für Kinder ist kein Geld da. Das Geld sollte im Haushalt sein und für andere Dinge genutzt werden.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Haushaltsstelle 51.10.01.00 räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen - Die Fraktion DIE LINKE. beantragt die Kürzung der Haushaltsstelle um die eingeplanten 146.400 € für Planungskosten zur Bearbeitung und Erweiterung des Bebauungsplanes Industriepark Mitteldeutschland.)

Ja-Stimmen	=	16	
Nein-Stimmen	=	13	
Stimmenenthaltungen	=	3	Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Hüttel stellt den Antrag, im Haushaltskonsolidierungskonzept in dem Punkt Kostendeckung in Kindertageseinrichtungen auf der Seite 20 folgenden Satz einzufügen:
„ Der Deckungsgrad des Kostenanteils der Stadt Sangerhausen (Stand November 2018) ist hierbei nicht durch Erhöhung der Elternbeiträge zu erhöhen. "

Herr Strauß sagt, dass man solche Vorschläge in den Ausschüssen hätte diskutieren können.

Frau Kümmel spricht für den Antrag. Sie sagt, dass es lt. KiFöG den Anspruch auf 10 h nicht mehr gibt, sondern dass der Anspruch auf 8 h gekürzt wurde. Wer nicht bei der Stadt oder beim Kreis arbeitet, hat einen Bedarf, der über 8 h hinausgeht. Deshalb müssen Elternpaare, die dort nicht arbeiten, 2 h „dazukaufen“. Damit sind diese schon genug belastet. Die Regelung der Finanzierung des Kindergartenplatzes hat sich verändert. Der Betrag war bisher, dass 50 % die Kommune übernommen hat und 50 % der Elternbeitrag war. Diese Regelung gibt es nicht

mehr. Man könnte den Eltern nun einen höheren Prozentsatz an Kosten aufdrücken. Deshalb wird nun also dieser Antrag gestellt.

Herr Strauß widerspricht Frau Kümmel. Der Anspruch ist vorgesehen für diejenigen reduziert zu werden, die nicht berufstätig sind. Dies sind oftmals die, bei denen die Gebühren ohnehin von Dritten finanziert werden. Aktuell sind bisher nicht überall die 50 % ausgeschöpft. Niemand hat vor die Kita-Gebühren auf 100 % Kostendeckungsbeitrag zu erhöhen. An einer gewissen Erhöhung kommt man jedoch nicht vorbei.

Herr Koch sagt, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Oberbürgermeister schon beschlossene Sache ist. Der Rat will dieses jedoch öffnen und lockern. Man sollte gegenüber dem Land sagen, dass der Rat zwar konsolidieren will, aber so wie dieser es für richtig hält. Er wird dem Antrag zustimmen.

Herr Schuster sagt, dass man verpflichtet sei, alle paar Jahre den Kostendeckungsgrad zu überprüfen. In Bezug auf neue Maßnahmen ist keine konkrete Erhöhung drin. Im Haushalt ist lediglich eine Erhöhung ausgewiesen, die den geänderten Zuwendungen des Landes entspricht. Alles andere wurde immer unter den Vorbehalt eines gesonderten Ratsbeschlusses gestellt.

Herr Mrozik versteht nicht, warum die Änderungsanträge im Stadtrat kommen und nicht in den vorherigen Ausschusssitzungen kamen. Er sieht sich nicht mehr in der Lage, diese „Spielchen“ weiter mitzuspielen. Die Öffentlichkeit macht sich lustig über den Rat.

Herr Oster sagt, dass es beratende und beschließende Ausschüsse gibt. Der Stadtrat ist ein beschließender Ausschuss. Die Themen werden hier bewusst angesprochen. Er spricht vom demokratischen System. Die FDP kann dem Antrag folgen, da er keine Nachteile bildet, aber eine Sicherheit. Es ist wichtig, dass keine versteckte Erhöhung drin ist, sondern es so bleibt, wie es ist.

Herr Skrypek sagt, dass jeglicher Konsolidierungsbeitrag im Rat als Vorlage vorzulegen ist.

Herr Strauß spricht Herrn Oster an und stellt klar, dass er im Jahr 2019 vorhat, eine Änderung der Kostensatzung für die Kitagebühren vorzulegen. Dies wird jedoch keine Verringerung sein. Der Rat hat darüber zu entscheiden.

Herr Schmidt kann die Diskussionen nicht verstehen. Im Hauptausschuss wurde alles beschlossen - ohne Anträge. Er kritisiert, dass manche nicht die Kraft haben, zum Haushalt Stellung zu nehmen.

Herr Peche macht darauf aufmerksam, dass jeder selbst wissen muss, wie er arbeitet oder nicht. Innerhalb von ein paar Stunden können neue Erkenntnisse kommen und es kann Abstimmungen geben. In der Diskussion kommen viele neue Erkenntnisse über die man dann auch nochmals nachdenkt. Jeder versucht das Optimale für die Stadt und den Rat zu diskutieren und zu Beschluss zu bringen.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Antrag, im Haushaltskonsolidierungskonzept in dem Punkt Kostendeckung in Kindertageseinrichtungen auf der Seite 20 folgenden Satz einzufügen:

„ Der Deckungsgrad des Kostenanteils der Stadt Sangerhausen (Stand November 2018) ist hierbei nicht durch Erhöhung der Elternbeiträge zu erhöhen. ")

Ja-Stimmen = 15
Nein-Stimmen = 13
Stimmenenthaltungen = 3 Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Antrag, in dem Punkt Kostendeckung Friedhof auf der Seite 19 folgenden Satz einzufügen: „ Die Friedhofsgebühren sind vorrangig vor Gebührenerhöhungen durch andere Maßnahmen, wie z.B. mögliche Flächenverkleinerungen, möglichen Einsparungen in der Verwaltung (Bürokratieabbau) oder Ähnliches auf ein höheres Maß des Deckungsgrades zu bringen. "

Ja-Stimmen = 15
Nein-Stimmen = 13
Stimmenenthaltungen = 3 Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Oster sagt, dass sich die FDP der Linksfraktion anschließt. Die Sportstätten müssen weiterhin beitragsfrei gehalten werden. Das Vereinsleben ist wichtig und man braucht dies. Dieses kostendeckend zu machen hält er nicht für den richtigen Ansatz. In diesen Bereichen muss das Ehrenamt unterstützt werden.

Abstimmung zum Sachantrag (Herr Hüttel)

(Antrag, in dem Punkt Nutzung von Sportstätten auf der Seite 20 folgenden Satz einzufügen: „ Die Nutzung von Sportstätten der Stadt Sangerhausen sind in ihrem Deckungsgrad vorrangig vor entgeltlichen Leistungen der Sportvereine, vor allem jene mit Kinder - und Jugendarbeit, mit anderen Einsparungen oder über andere vertragliche Regelungen (z.B. Pflegeverträge) zu verbessern.")

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 5
Stimmenenthaltungen = 4 Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Schuster verweist auf die Veränderungen, die in Bezug auf den Haushalt unter §1 (1 b) beschlossen wurden, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen sich von 44.342.100 € auf 44.195.700 € reduziert. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert sich von 40.869.800 € auf 40.723.400 €.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt nach 2. Lesung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 45.458.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 44.195.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.277.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.723.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.123.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.241.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.291.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 8.813.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 27.756.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.
- Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem

Wert 25.000 Euro.

c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 25
Nein-Stimmen = 6
Stimmenenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 3 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.4 12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 4- Nein Stimmen, 3 Ja- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 - Ja Stimmen, 1 - Nein Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 - Ja Stimmen, 2 - Nein Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 - Ja Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 - Ja Stimmen, 2 - Nein Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 - Nein Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

7 Ortschaftsräte stimmten zu (Breitenbach, Grillenberg, Großeinungen, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Wettelrode)

5 Ortschaftsräte lehnten die vorliegende Fassung ab. (Riestedt, Horla, Wippra, Obersdorf, Wolfsberg)

1 Ortschaftsrat enthielt sich der Abstimmung (Rotha)

Ein Ortschaftsrat stimmte nicht ab. (Gonna)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach 2. Lesung die 12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2010 bis 2019.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 4 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:30 Uhr Herr Hecker geht
= 31 Anwesende
19:32 Uhr Herr Kemesies
geht = 30 Anwesende

6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 75.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen im Stadtwald zur Bekämpfung des Borkenkäfers

Begründung: Herr Knobloch

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10- Ja Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 - Ja Stimmen einstimmig zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

(Großleinungen, Wippra, Grillenberg, Morungen)

Herr Koch geht auf den Runderlass zur Haushaltsplanung und Liquiditätszahlung vom 21.06.18 ein, bei dem es um Notfälle hinsichtlich Schäden durch Borkenkäfer und Naturkatastrophen geht. Er fragt, ob man als Kommune einen Antrag stellen könnte.

Herr Strauß sagt, dass die Möglichkeit im Vorfeld geprüft wurde. Es gibt Entschädigungsprogramme, wie den notwendigen Waldwegebau und Programme zur Wiederaufforstung. Die Wiederaufforstung wird mit Laubgehölzen vorgenommen. Man bekommt ca. 50 % gefördert, aber die Kosten sind vier Mal so hoch. Wenn das Jahr jedoch wieder schlecht läuft und die Setzlinge eingehen, muss man innerhalb der Bindefrist die Forderung zurückzahlen. Aktuell gibt es für die Stadt keinen Vorteil davon.

Herr Koch sagt, dass es um Entnahmen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG geht. Dies ist gleichzusetzen mit den 4 Mio. Euro, die die Stadt bekommen hat. Die finanziell schwachen Kommunen können bei solchen Schäden eine Bedarfszuweisung beantragen.

Herr Strauß sagt, dass Bedarfszuweisungen in verschiedenen Situationen gewährt werden können. Die Haushaltsnotlage ist eine davon. Er bezweifelt jedoch, dass der Schaden im Wald so darstellbar ist, dass man beim Land aufgrunddessen eine Bedarfszuweisung bekommt. Er nimmt es jedoch gerne mit und lässt es von Herrn Schuster prüfen.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 75.000 € unter dem

Produkt 55510100 - Land- und Forstwirtschaft,

Sachkonto 52210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens für Maßnahmen im Stadtwald zur Bekämpfung des Borkenkäfers zu. Die Deckung erfolgt aus dem

Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 5 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.6 Stundungsbescheid Kreisumlage Haushaltsjahr 2018

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 -Ja Stimmen ,1- Nein Stimme und 2- Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 6 - Ja Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beauftragt den Oberbürgermeister den Rechtsbehelfsverzicht zu erklären.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 6 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Bößenroth

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10- Ja Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

10 Ortschaftsräte stimmten zu (Grillenbergl, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg, Wippa)

2 Ortschaftsräte enthielten sich der Abstimmung. (Breitenbach, Horla)

Ein Ortschaftsrat stimmte nicht ab. (Gonna)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Beschlusstext

Der Stadtrat bestätigt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung erfolgt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 7 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.8 Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald "Bäumelburg" Sangerhausen

Die Anlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Bößenroth

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9- Ja Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die Nutzungsordnung für den FriedWald "Bäumelburg" Sangerhausen wie folgt zu ändern:

Der § 2 (2) bis (4) wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

2. Es werden folgende Grabarten unterschieden:

. Der Baum im FriedWald

. Der Platz im FriedWald

3. Die Nutzungsrechte an der Grabart für "Der Baum im FriedWald" und "Der Platz im FriedWald" werden von jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

4. Bei der Grabart "Der Baum im FriedWald" werden an dem Bestattungsbaum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.

5. Bei der Grabart "Der Platz im FriedWald" bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem Bestattungsbaum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

Der § 9 (1) wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben ist noch die Anbringung maximal eines Markierungsschildes pro Bestattungsbaum erlaubt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 8 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:42 Uhr Herr Schachtel
geht = 29 Anwesende

6.9 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG)

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 -Ja Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext

- 1. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.*
- 2. Der Oberbürgermeister, als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen, wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Beschluss- Nr.: 9 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

19:45 Uhr Herr Reick geht
= 28 Anwesende
19:54 Uhr Herr Prause geht
= 27 Anwesende

6.10 Antrag der Rosenstadt Sangerhausen GmbH auf Erhöhung des Zuschusses für das laufende Geschäftsjahr 2018

Begründung: Herr Strauß

Herr Strauß geht auf die in der Vorlage nicht konkret beschriebene Gegendeckung ein. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Zuschuss an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH i.H.v. 180.000,00 € erfolgt aus dem Produkt: 51100100 Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto: 54310000 Geschäftsaufwendungen. In diesem Produkt - und Sachkonto sind die Mittel für den IPM enthalten.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 -Ja Stimmen und 1- Nein Stimme mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat
Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Herr Oster sagt, dass sich der Beirat einstimmig dafür ausgesprochen hat. Am 21.11.2018 möchte dieser mit weiteren Vorschlägen weiterarbeiten, um die Umsatzzahlen nach oben zu bringen. Dies setzt voraus, dass die GmbH weiterhin besteht. In dieser Notsituation muss ein Beitrag geleistet werden. Das Einnahmedefizit liegt bei 300.000 Euro aufgrund der fehlenden Besucherzahlen von 15.000. Man könne froh sein, dass man „nur“ 180.000 Euro als Zuschuss gewähren müsse. Dennoch dürfe man nicht vergessen, dass von der Rosenstadt bisher Eigenanteile i.H.v. rund 850.000 Euro in verschiedene Projekte geflossen sind.

Herr Koch wird der Beschlussvorlage zustimmen. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie man aus der Misere herauskommen möchte. Nicht nur das Wetter war das Problem, sondern auch erhebliche Differenzen zwischen der alten Geschäftsführung und den anderen Gremien. Er geht auf einen Zeitungsartikel ein, in dem stand, dass es zwischen dem OB und der Geschäftsführung unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung gab.

Herr Strauß sagt, dass in verschiedenen Ausschüssen besprochen wurde, was verändert werden soll. Dies ist zum einen die Öffnung der Einkaufsmöglichkeiten für Besucher, die keine Eintrittskarte für das Rosarium erwerben möchten. Auch beim Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode soll einiges verändert werden. Dieses Objekt soll weiter als Eventlocation genutzt werden. Weiterhin guckt man sich die größten Kostentreiber an, dies ist der Bereich Personal. Das Saisongeschäft sollte entzerrt werden und das Personal sinnvoll eingesetzt werden. Dies erfordert jedoch ein bedachtes Vorgehen.

Herr Polster wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er kritisiert, dass die Stadt pro Tag 500 Euro mehr in die GmbH investieren wird, zusätzlich zu den 500.000 Euro, die der Landkreis investiert. Er wünscht sich, dass es die GmbH schafft, aber für die Stadt Sangerhausen ist der Betrag i.H.v. 180.000 Euro nicht zu stemmen.

Herr Strauß sagt, dass der Landkreis in die Rosenstadt GmbH keinen Euro investiert. Diesen Zuschuss i.H.v. 500.000 Euro erhält die Stadt Sangerhausen als Eigentümerin des Europarosariums. Er appelliert an Herrn Polster, dass dieser zustimmen solle, da es sich dabei um die wirtschaftlichste Möglichkeit handelt. Man muss die Rosenstadt GmbH ordentlich aufstellen, damit diese die Aufgaben erfüllen können, dies beinhaltet die Touristinformation, das Bergwerk und den Bereich Kultur, Marketing und Tourismus. Als Stadt bekommt man dies nicht günstiger hin. Wenn die GmbH in Insolvenz gehen sollte, würde die Stadt auf die Verbindlichkeiten für die vorgenommenen Baumaßnahmen draufzahlen.

Herr Polster sagt, dass das Rosarium und die Rosenstadt vom Kreis nicht mitfinanziert wird.

Herr Skrypek sagt, dass das Rosarium vom Kreis finanziert wird. Die 500.000 Euro fließen direkt in die Rosensammlung, jedoch nicht in die GmbH.

Herr Polster sagt, dass der Kreis in den Theaterbetrieb investiert. Der Theaterbetrieb im Rosarium ist die Rosenstadt und nicht das Rosarium.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt eine einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH für das laufende Geschäftsjahr 2018 von 200.000 EUR auf 380.000 EUR.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 10 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.11 Auslegungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)

Begründung: Herr Knobloch

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung). Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 11 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.12 Vergabe eines Straßennamens "An der Trift" in der Ortschaft Obersdorf

Begründung: Herr Knobloch

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 - Ja Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage zu.

Beschlusstext

Der Abschnitt von der Pölsfelder Straße bis zur Straße Mühlberg in der Ortschaft Obersdorf erhält den Straßennamen "An der Trift" (s. Anlage).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 12 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.13 Bestimmung von Ortschaften im Gebiet der Kernstadt Sangerhausen

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Schmiedl

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 -Ja Stimmen und 3- Nein Stimmen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Es erfolgte keine Abstimmung.

Herr Schmidt hält davon zur Zeit nichts. Herr Peche hat jahrelang den Vorschlag gebracht, einen Ortsbürgermeister für die Stadt aufzustellen, um den OB zu entlasten. Damit könne Herr Schmidt leben. 3 Stadtteilbürgermeister sind nicht sinnvoll. Die Aufgaben, die diese erfüllen sollen, erschließen sich Herrn Schmidt nicht. Mit dem Aufstellen von 3 Stadtteilbürgermeistern werden zusätzliche Stellen in der Verwaltung geschaffen. Der Bürger denkt sich darüber seinen Teil. Herr Schmidt kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen und äußert große Bedenken.

Herr Koch fragt, warum die Beschlussvorlage 6.15 zurückgezogen wurde. Er findet den Ansatz des OB besser. Er spricht sich für die Erweiterung des Mitspracherechts von Bürgern aus. Erst solle man jedoch die Bevölkerung bei der Wahl befragen und dann die Schlussfolgerung daraus ziehen.

Herr Peche sagt, dass man bei vorherigen Abstimmungen von Beschlussvorlagen auch alle Bürger hätte befragen sollen. Man sollte die Kraft haben das Ehrenamt zu stärken und voranzutreiben. Wenn sich der Rat nicht dazu bekennt, wer dann? Das Mitspracherecht der Bürger würde durch dieses Ehrenamt erweitert werden. Dadurch würde man die Meinungen der Bürger erfahren und besser auf diese eingehen. Es kann sich nicht einer allein um ca. 16.000 Einwohner kümmern. Das Ehrenamt müsste dem Rat sehr wichtig sein, auch wenn dies Geld kostet. Er appelliert an den Rat, dass dieser zustimmt. Damit erreicht man Bürgernähe.

Herr Milde widerspricht Herrn Peches Aussagen. Er spricht sich für mehr Demokratie und echter Teilhabe, sowie für Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister aus. Diese habe ein eigenes Gemeinwesen. Dort braucht man diese auch wirklich. Im Stadtrat jedoch, von denen die meisten aus der Stadt kommen und im Stadtgebiet verteilt sind, sieht er keine Notwendigkeit. Er sieht die Gefahr, dass man damit Scheingremien mit Scheinkompetenzen schaffe. Das Volk wird sehr schnell merken, wo dies etwas mitzureden hat und wo nicht. Es gibt genügend Menschen im Stadtrat die in den Sitzungen ansprechen, welche Probleme es in Sangerhausen gibt. In der Stadt Sangerhausen braucht es keine Parallelstrukturen, die nichts auszurichten haben.

Herr Klaube geht auf die Beschlussvorlage der Risikobedarfsanalyse ein. Diese wird am Anfang allen Ortsbürgermeistern vorgelegt, damit sich die Ortschaftsräte Gedanken machen. In der Kernstadt Sangerhausen wird sie niemanden vorgelegt. Der Stadtrat kriegt diese zur Berufung. Die Zustimmung des Stadtteils gibt es nicht, die Zustimmung der Ortschaften jedoch schon. In der Kernstadt leben aber zwei Drittel der Menschen und in den Ortsteilen nur ein Drittel. Er fragt sich, warum man diese Menschen davon ausnehmen wolle. Jeder der im Stadtrat sitzt hat die Verantwortung über alle Ortschaften. Die drei Menschen, die neu gewählt werden sollen wollen Bürgernähe. Wenn man sich bei der Stadt beschweren will, muss man direkt zur Verwaltung. Bei der Existenz von Stadtteilbürgermeistern hätte man noch jemanden, zu dem man gehen könnte und den man möglicherweise auch persönlich kennt.

Herr Polster geht auf den Stadtteil Ostsiedlung ein und sagt, dass wenn es zur einer Wahl käme Herrn Dietrich gewählt werden wird. Es ist die Aufgabe des Rates den Stadtteilbürgermeistern Aufgaben und eine Verbindung zur Verwaltung zu geben.

Herr Oster spricht ein Lob für den Bauhof aus. Die Mitarbeiter haben Arbeiten an einem Baum vorgenommen. Dies ist auf kurzem Wege erfolgt. Er kann nicht feststellen, dass Fragen von den Bürgern nicht bearbeitet werden. Herr Oster kann sich Herrn Schmidt sowie Herrn Polster anschließen. Dem Antrag in der jetzigen Form kann er sich nicht anschließen, da man einen Rat dazu wählen müsste. Ein Ansprechpartner ist zu wenig. Des Weiteren kritisiert er das Verfahren. Er zitiert den §18 KVG LSA. Die Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für Demokratie wird ausgeschlossen. Es muss erst eine Bürgerbefragung stattfinden. Deshalb kann Herr Oster der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Viele Stadträte werden auch einfach so zu vielen Themen angesprochen, ohne dass es einen Stadtteilbürgermeister gibt.

Herr Schmiedl sagt, dass nicht §18 KVG LSA greift, sondern §78 KVG LSA. Nach Rücksprache mit der Kommunalverwaltung ist dies der richtige Weg. Jetzt soll erstmal begonnen werden mit der Entwicklung. Es sollen Abgrenzungen vorgenommen werden, sodass sich jeder wiederfindet.

Herr Kotzur sagt, dass das geänderte KVG das Vorhaben zulässt. Er unterstützt das Anliegen, jedoch sollen seiner Meinung nach Ortschaftsräte/Ortsteilräte gewählt werden, die dieselbe Verantwortung haben, wie die Ortschaftsräte. Die Ortschaften sind alle historisch gewachsen. Vor der Eingemeindung gab es eigenständige Gemeinderäte. Dies war eine völlig andere Struktur. Herr Kotzur hätte sich auch gewünscht, dass die Bürger der Stadt befragt werden.

Herr Jung ist überrascht, dass die Beschlussvorlage 6.15 von der Tagesordnung genommen wurde. Er findet den Antrag in Ordnung, fragt sich jedoch, wie die zeitliche Schiene ist. Bis Ende März müssten die Listen der Bewerber eingereicht werden.

Herr Schmiedl verneint dies und weist auf die Austauschvorlage hin.

Herr Jung sagt, dass er das nicht wusste aufgrund der vielen Austauschvorlagen.

Frau Kümmel sagt, dass es noch viel Klärungsbedarf zum Ablauf gibt. Sie favorisiert, die Bürgerbefragung zu den Kommunalwahlen 2019 durchzuführen. Man müsse an das Budget denken. Nach der Bürgerbefragung solle man entscheiden, in welche Richtung man geht.

Herr Hüttel sagt, dass man auf den Beschlusstext gucken solle. Es geht darum, dass die Verwaltung einen Vorschlag macht und erst dann sollte man über Inhalte sprechen.

Herr Skrypek möchte daran erinnern, dass noch 7 Beschlussvorlagen zu beschließen sind. Wenn sich der Rat morgen nicht nochmal treffen möchte sollte man sich ein wenig daran halten, nicht alles nochmal zu erzählen, sondern auf das Wesentliche zurückzukommen.

Herr Schmidt sagt, dass es Demokratie schon gäbe. Die Ausschüsse und die Stadtratssitzungen sind alle öffentlich. Er fragt, wer von den Bürgern daran teilnimmt. Das ist kaum jemand. Weiterhin weist er auf die entstehenden Kosten hin, wenn man Stadtteilbürgermeister aufstellt. Unter 50.000 Euro ist im Jahr nichts möglich. Die Ortsbürgermeister haben ein Budget und werden ehrenamtlich besoldet, dies muss auf die Stadtteilbürgermeister übertragen werden.

Herr Koch würde der Vorlage zustimmen. Er bittet weiterhin eine Bürgerbefragung am Tag der Kommunalwahl vorzunehmen. Man müsse vorher umfassend informieren in Veranstaltungen.

Herr Peche sagt, dass es bei einem Ehrenamt nicht um Geld geht. Ortschaftsräten der Stadt steht dasselbe Geld zu wie auf den Ortschaften. Er begrüßt den Vorschlag der Bürgerbefragung. Heute will man nur zeigen, dass man den ersten Schritt gehen will. Demokratie schadet niemanden.

Frau Liesong beantragt die Beendigung der Rednerliste.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (B.I.S./ FBM -Fraktion)

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Antrag mehrheitlich bestätigt.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Herr Oster will sich klar positionieren und sagt, dass er den Gedanken gut findet, dieser aber nicht gut durchdacht ist. Ihm fehlt der Gedanke die Bevölkerung mit einzubeziehen. Er beantragt aus der Beschlussvorlage eine 1. Lesung zu machen.

Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung (FDP -Fraktion)

Ja-Stimmen	=	11
Nein-Stimmen	=	13
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen bis zur übernächsten Sitzung des Stadtrates zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Ziel dieser Änderung soll sein:

- 1. in der Kernstadt Sangerhausen mindestens drei Gebietsteile zu Ortschaften zu bestimmen und abzugrenzen, die Stadtteile genannt werden.*
- 2. festzulegen, dass ein Ortsvorsteher gewählt wird, der Stadtteilversteher genannt wird.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	15
Nein-Stimmen	=	9
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 13 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.14 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen (Änderung Gebührentarif)

Begründung: Herr Schmiedl

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9- Ja Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Es erfolgte keine Abstimmung, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

Herr Kotzur stellt einen Änderungsantrag, denn im Gebührentarif Punkt 25 steht „, Sonnenschirme, Schriftbänder“. Wenn Sonnenschirme mit einer Gebühr gelegt werden widerspricht dies der Tarifstelle 1. Auf der einen Seite lässt man Tische zu und auf der anderen Seite werden Sonnenschirme nicht gebührenfrei zugelassen.

Herr Schmiedl übernimmt dies als Einbringer. Wenn es Streitigkeiten in Bezug auf die Ausgestaltungen gibt, soll der Sanierungsausschuss der beratende Ausschuss für die Stadtverwaltung sein.

Herr Koch fragt, warum bei der Beschlussvorlage nicht steht, dass die Verwaltung zustimmt oder um Zustimmung bittet. Bei den Vorlage um Wolfsberg ist dies so gemacht.

Herr Strauß sagt, dass der Einbringer der Vorlagen für Wolfsberg schon immer der Oberbürgermeister war. Für diese Vorlage war dies jedoch schon immer die CDU-Fraktion.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2020, eine Auswertung dieser Maßnahme vorzulegen und dient als Verlängerung einer Entscheidungsgrundlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 14 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2019

6.15 Bürgerbefragung - Einführung des Ortschaftsrechts in der Kernstadt Sangerhausen und Vertretung durch Ortsvorsteher

Wurde vom Einbringer zurückgezogen.

20:45 Uhr Herr Klaube und
Herr von Dehn-Rotfelser
gehen = 25 Anwesende

Die Beschlussvorlagen 6.16 bis 6.18 werden zusammen behandelt.

6.16 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten (§ 5 Gebietsänderungsvereinbarung vom 14.09.2005).

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

21:10 Uhr = Herr Schmidt
verlässt den Raum
= 24 Anwesende

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8- Ja Stimmen einstimmig zu.

Frau Liesong schlägt vor, dass die anderen Ausschüsse ihre Abstimmungsergebnisse nicht vortragen müssen, da zur Abstimmung in den Ausschüssen die Austauschvorlage nicht vorlag und dementsprechend die Abstimmung nicht zählt.

Herr Skrypek stimmt diesem zu. Die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse, außer die des Hauptausschusses brauchen nicht verlesen werden. Dem Hauptausschuss lag die Austauschvorlage bereits vor.

Herr Hüttel sieht ein Problem darin, dass über die Austauschvorlage in den Ausschüssen nicht gesprochen werden konnte. Er fragt, ob man aus der Vorlage eine 1. Lesung machen könnte.

Herr Skrypek sagt, dass Herr Hüttel im Hauptausschuss gewesen wäre. Dort wurde sich dazu eindeutig geäußert.

Herr Lucas sagt, dass er hierzu Stellung als Ortsbürgermeister nimmt. Er möchte sich in seinem Namen und im Namen der Ortschaft für den Willen und das Engagement bedanken Beschlüsse gegen Wolfsberg zu vermeiden. Sonst wären die alten Beschlussvorlagen gegebenenfalls bestehen geblieben. Dies zeigt, dass der Stadtrat zu seinem Wort steht, dass ehemals vor 12 Jahren gegeben wurde. Im Laufe des Verfahrens hat er mit Erstaunen und Entsetzen festgestellt, dass die Verwaltung die Brisanz dieser Beschlüsse und des Verfahrens als solches nicht erkennt oder erkannt hat. Was wird beschlossen, wenn man der Beschlussvorlage, die die Verwaltung gestern ausgeteilt hat, zustimmt? Man stimmt ohne rechtliche Bindung billigend zu und bestätigt damit, dass es jetzt offenbar Planungen und Kostenvorstellungen der Verwaltung für die einzelnen Maßnahmen gibt, was bisher geleugnet wurde. Der Rat stimmt der Feststellung zu, dass sie sich innerhalb der Fristen des §84 KVG LSA mit dem Thema beschäftigt haben und schließlich zustimmen, dass sie sich später zwecks Zustimmung oder Ablehnung mit dem Thema beschäftigen wollen. Das ist eine unverbindliche Kenntnisnahme und Zustimmung zu den gegenwärtigen Planungsvorstellungen der Verwaltung. Genau darin liegt das Problem, da n. §84 KVG der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht hat. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Jetzt ist es so, dass in diesen Beschlüssen Wolfsberg dieser Beschluss und die Wiedereingliederungsvereinbarung sich nicht richtig wiederfinden. Es steht gar nicht zur Abstimmung. Mit der Einbringung eigener Beschlusstexte durch die Verwaltung werden die Beschlusstexte des Ortschaftsrates von Wolfsberg abgelehnt. Damit ist Wolfsberg in einem gewissen Zugzwang. Bei den alten wäre das eine andere Sache gewesen, dort hätte zugestimmt oder abgelehnt werden können. Bei dem jetzigen, wenn der Text der Ortschaftsrates verändert wird, ist das eine völlig neue Situation.

Herr Kotzur fragt sich, ob die 3-Monatsfrist bereits abgelaufen ist, in der eine Entscheidung getroffen werden muss. Weiterhin sagt er, dass er die Kompetenz der Ortschaftsräte für sehr hoch halte. Es kam zu einem Ortstermin, zu dem der Ratsvorsitzende eingeladen hat. Herr Kotzur und Herr Mrozik standen 16.00 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Wolfsberg und niemand war dort. Die Zeit wurde verschoben. Die Verwaltung wurde außerdem eingeladen. Er fragt sich, warum dies so gehandhabt wurde. Herr Kotzur war darüber sehr frustriert. Die Beschlussvorlage, die heute vorliegt, geht seiner Meinung nach in die richtige Richtung. Der Haushalt wurde beschlossen, in dem Positionen drin sind, die genau diese Themen betreffen. Es muss auch über bestimmte Maßnahmen intensiver gesprochen werden wie z.B. das Bad. Dieses ist ein großes Pfund für die Tourismusentwicklung. Die Vorlagen sind ein großer Fortschritt. Wenn die Fristen vorbei sind, sollte heute in diesem Sinne beschlossen werden und dem Ortschaftsrat in Wolfsberg signalisieren, dass der Stadtrat für die gesamte Stadt einschließlich aller Ortsteile da ist.

Frau Kümmel fragt, ob man am Freitag direkt mit Baumaßnahmen anfangen könnte, wenn der Beschluss heute gefasst werden würde. Wenn man nun also die 1. Lesung beantragt, ist dies hinfällig.

Herr Knobloch bestätigt dies. Bei der Beschlussvorlage Feuerwehrgerätehaus ist alles fertig. Deswegen ist eine gewisse Dringlichkeit vorhanden. Man müsse versuchen alles zu verbauen, es besteht dabei eine gute Chance. Wenn man bei dieser Vorlage in die 1. Lesung geht, dann braucht man nicht mehr darüber diskutieren, ob man dieses Jahr fertig wird.

Herr Milde sagt, dass dies nicht wesentlich anders wäre, als es vorher Inhalt der Wiedereingliederungsvereinbarung war, also, dass man Dinge zugesagt hat, jedoch unter Finanzierungsvorbehalt gestellt hat.

Frau Liesong sagt, dass es eine gute Gepflogenheit seit dem Wiedereingliederungsvertrag war, dass im Stadtrat immer erst etwas entschieden wurde, wenn die Meinung des Ortschaftsrates dargelegt wurde. Das ist heute nicht mehr unbedingt so, da sich die BOS aus Ortsbürgermeistern zusammensetzt und diese dementsprechende im Rat sitzen. Durch die verwirrenden Worte von Herrn Lucas hat er dies zurückgefahren, sodass Frau Liesong nicht mehr zustimmen kann, da Herr Lucas doch klagen müsste.

Herr Lucas antwortet auf Frau Kümmels Frage. Es gibt einen Bescheid Zukunftsfond, der sich darauf bezieht, dass ursprünglich im alten Feuerwehrgebäude nach Umwidmung im vergangenen Jahr im Dorfgemeinschaftshaus, etwas gemacht wird um die Bedingungen der Kinder - und Jugendfeuerwehr zu verbessern. Dies hat mit Feuerwehr als solches nichts zutun. Wenn dort eine andere Nutzung ist, ist dies problemlos einzufügen. Es werden abgeschlossene Baumaßnahmen sein, sodass nichts mehr angefasst werden müsste. Es geht um eine allgemeine Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses mit den Gelder des Zukunftffonds.

Frau Kümmel sagt, dass die Gelder des Zukunftffonds für 2018 ausgereicht worden sind. In 2018 muss wenigstens mit der Maßnahme begonnen werden, damit im Nachgang die Abrechnung erfolgen kann.

Herr Lucas sagt, dass der Bescheid von 2017 ist.

Frau Kümmel bejaht dies und sagt, dass dieser für 2018 ist.

Herr Lucas versteht den Zusammenhang nicht.

Herr Strauß sagt, dass dies für das Jahr 2018 beantragt wurde und im Jahr 2017 die Stadt mit einem Eigenanteil von 3450,00 € unterstützt hat. Ursprünglich war die Realisierung im Bescheid zum 30.06.2018 gegeben. Dies ist nicht gelungen. Zuwendungsempfänger ist der Feuerwehr - und Dorfgemeinschaftsverein, nicht die Stadt Sangerhausen. Da es bis 30.06.18 nicht gelungen ist die Baumaßnahmen zu beginnen hat die Stadt gesagt, dass diese dabei gern unterstützen. Die Stadt kann jedoch nur unterstützen, wenn sie weiß, was gebaut wird. Der Förderantrag richtet sich auf den Punkt Jugendfeuerwehr. Wenn ein zweites Feuerwehrgebäude daneben gebaut werden soll, kann die Stadt nicht unterstützen. Wolfsberg kann mit dem Bauen anfangen, aber läuft dann der Gefahr, dass der Zweck der Zuwendungszweck nicht erfüllt wird, d.h. die Fördermittel können nicht ausgereicht werden und müssten zurückgezahlt werden. Die Stadt ist weiterhin bereit zu unterstützen, aber man müsse das Thema vom Tisch bekommen. Solange die Unklarheit besteht, in welches Gebäude investiert werden soll, wird die Verwaltung dabei nicht mitmachen. Herr Strauß geht auf §84 KVG ein und sagt, dass man über die Frist hinaus ist. Falls das eine Klage unterstützt, ist dies auch nicht mehr wichtig.

Herr Lucas geht auf die Baumaßnahme Zukunftsfonds ein. Diese ist so ausgelegt, dass egal wie das Gebäude genutzt wird, es so genutzt werden kann, wie es zukünftig zu nutzen wäre. Es ist nichts spezielles, was typisch für die Feuerwehr ist. Es ist eine Sache, die überall reinpassen könnte. Er geht weiterhin auf die 3 - Monatsfrist ein und sagt, dass der Beschluss am 20.08.2018 eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt zählt die Frist. Dies wäre der 20.11.18. Das Problem ist, dass sich alles geändert hat. Der Beschluss des Ortschaftsrates gilt als abgelehnt.

Herr Strauß sagt, dass im §84 KVG geregelt ist, dass von der spätestens übernächsten Sitzung die Rede ist. Es ist nur geregelt, dass das Gremium über den Vorschlag des Ortschaftsrates entscheiden muss. Nicht geregelt ist, in welcher Tiefe dies zu erfolgen hat. Eine Entscheidung würde der Rat mit der Vorlage treffen.

Herr Koch sagt, dass die Vorlage heute ausgereicht wurde. Der Großteil der Ratsmitglieder ist im Hauptausschuss, bei dem die Vorlage schon einen Tag zuvor ausgereicht wurde, nicht anwesend. Der eigentliche Antrag des Ortschaftsrates steht nicht mehr zur Diskussion. Der Rat hat nicht die Möglichkeit zu entscheiden, ob dieser dem Antrag des Ortschaftsrates stattgibt oder nicht. Es geht um 2 verschiedene Sachen. Herr Koch war bei dem Termin vor Ort und spürte dort die Atmosphäre. Man ist am Tiefpunkt angelangt hinsichtlich des Verhältnisses zur Stadt und insbesondere zum Oberbürgermeister. Der Ortschaftsrat möchte den Ausbau des jetzigen Feuerwehrgerätehauses und keinen Neubau der Feuerwehr am Dorfgemeinschaftshaus. Am Feuerwehrgerätehaus ist ein Gelände dran, welches genutzt wird. Herr Koch bedauert es sehr, dass mit dem Antrag des Ortschaftsrates völlig anders umgegangen wird als mit dem Antrag der CDU-Fraktion. Er spricht davon, dass es hier keine Gleichbehandlung gibt.

Herr Hüttel sagt, dass der Oberbürgermeister den Ortsbürgermeister in der gestrigen Hauptausschusssitzung überfallen habe und ebenso den Rat. Bei der Vorlage zum Feuerwehrgerätehaus muss ein Beschluss gefasst werden, da es sonst nicht zum Bau kommen wird. Er bittet Herr Lucas zu sagen, ob der Ortschaftsrat damit mitgeht. Zur Not könne der Ortschaftsrat über die Kommunalaufsicht gegen den Beschluss vorgehen. Bei den anderen Vorlagen möchte Herr Hüttel eine 1. Lesung.

Herr Lucas sagt, dass heute eine Entscheidung getroffen werden muss. Da er die Vorlage gestern erst bekommen hat, waren ihm einige Sachverhalte gänzlich neu. Der Ortschaftsrat müsste sich dazu noch äußern. Die Beschlussvorlagen sind alle gleich. Der Beschlusstext der Verwaltung ist absolut unverbindlich. Dies ist nichts tatsächlich greifbares.

Frau Liesong stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Rednerliste.

Herr Skrypek stellt fest, dass der Antrag eine mehrheitliche Zustimmung fand.

Herr Milde spricht der Verwaltung seinen Respekt für die geleistete Arbeit aus. In allen Vorlagen steht das Gleiche. Dies steht auch in der Gebietsvereinbarung von 2005 bzw. 2007, nämlich, dass bestimmte Zusagen gegeben werden, aber alle unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Mehr kann der Rat nicht beschließen aufgrund der Präzedenzwirkung, da alle anderen sonst auch kämen und dies verlangen würden. Er empfiehlt allen Stadträten der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlusstext

Der Stadtrat nimmt die Planung der Verwaltung billigend zur Kenntnis. Weitere, in Umsetzung der Planung zu fassende Beschlüsse, werden hiervon nicht berührt. Dem berechtigten Anliegen aus dem Vorschlag des Ortschaftsrates Wolfsberg wird durch diese Entscheidung des Stadtrates nach § 84 Abs. 1 KVG LSA entsprochen, soweit dies unter Beachtung und Abwägung der Möglichkeiten des Haushaltes und der Interessen der Stadt Sangerhausen insgesamt realisierbar ist.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 15 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.17 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung aus § 4 Abs. 2 Buchstabe (d) i. V. m. § 5 Abs. 2 Buchstabe (e) der Gebietsänderungsvereinbarung betreffs des Ersatz-Neubaus der Wipperbrücke an der Sirene zwischen den Grundstücken Wolfsberger Gänseberg 6 und Wolfsberger Straße Nr. 10 zu erfüllen.

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8- Ja Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat nimmt die Planung der Verwaltung billigend zur Kenntnis. Weitere, in Umsetzung der Planung zu fassende Beschlüsse, werden hiervon nicht berührt. Dem berechtigten Anliegen aus dem Vorschlag des Ortschaftsrates Wolfsberg wird durch diese Entscheidung des Stadtrates nach § 84 Abs. 1 KVG LSA entsprochen, soweit dies unter Beachtung und Abwägung der Möglichkeiten des Haushaltes und der Interessen der Stadt Sangerhausen insgesamt realisierbar ist.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss- Nr.: 16 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 16-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

6.18 Aufforderung an die Stadt Sangerhausen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Freibades Wolfsberg zu gewährleisten (§ 5 Gebietsänderungsvereinbarung vom 14.09.2005).

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8- Ja Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat nimmt die Planung der Verwaltung billigend zur Kenntnis. Weitere, in Umsetzung der Planung zu fassende Beschlüsse, werden hiervon nicht berührt. Dem berechtigten Anliegen aus dem Vorschlag des Ortschaftsrates Wolfsberg wird durch diese Entscheidung des Stadtrates nach § 84 Abs. 1 KVG LSA entsprochen, soweit dies unter Beachtung und Abwägung der Möglichkeiten des Haushaltes und der Interessen der Stadt Sangerhausen insgesamt realisierbar ist.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss- Nr.: 17 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 17-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

21:15 Uhr Herr Schmidt
kommt wieder zurück
= 25 Anwesende

6.19 Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1-34/17 vom 08.12.2017 Erweiterung und Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“ der Stadt Sangerhausen

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Begründung: Herr Oster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit dem Änderungsvorschlag im letzten Satz des Beschlusstextes

" Der Stadtrat ist in die Umsetzung des Beschlusses mit einzubeziehen"

mit 7- Ja Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte darüber nicht ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte darüber nicht ab.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1-34/2017 vom 08.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit Vertretern der Landesregierung vorzubereiten, um konkrete Unterstützungsoptionen zu klären. Der Stadtrat ist in der Umsetzung des Beschlusses mit einzubeziehen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 18 -41/18

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 18-41/18** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung
hier: **Überprüfung und Optimierung des Fahrzeugbestandes**

7.2 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 der kommunalen Unternehmen

7.3 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung
hier: **Prüfung Kostendeckungsgrad - Verwaltungskostensatzung inkl. Archivnutzung**

8. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 21:45 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

Sabrina Klausner
Protokollführerin

Andreas Skrypek
Vorsitzender

